



ENERGIEKARAWANE



BESIGHEIM

Florian Kamp

Dipl.-Ing. Bauingenieur, Gebäudeenergieberater
Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

HALLO ZUSAMMEN



Florian Kamp

Dipl.-Ing. Bauingenieur, Gebäudeenergieberater
Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

ENERGIEKARAWANE



AGENDA

- Energiekarawane
- Gesetzliche Rahmenbedingungen (GEG)
- Fördermöglichkeiten (BEG EM)
- Antragstellung Fördermittel
- Sanierungsfahrplan
- Ihr individueller Vor-Ort-Termin
- Fragen

ENERGIEKARAWANE



ENERGIEKARAWANE

- Energieberatung bei Ihnen zuhause
- Die ersten 60 kostenlos, sonst nur 40,- € Eigenbeteiligung
- Für alle Eigentümer:innen von Eigentumswohnungen, Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern in Besigheim
- Zeitraum ab sofort bis Ende Dezember 2025
- Kurzbericht im Nachgang



ENERGIEKARAWANE



ENERGIEKARAWANE

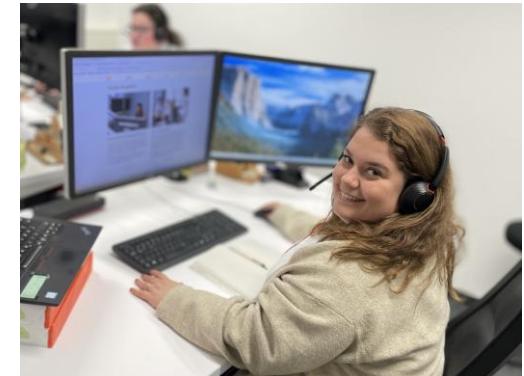
- Fokus der Beratung: Gebäude oder Heizung
- Weitere Inhalte:
 - Förderung bei Sanierung
 - Förderung bei Heizungstausch
 - Gesetzlicher Rahmen GEG und EWärmeG BW
 - diverse Fragen zu Sanierung

ENERGIEKARAWANE



ENERGIEKARAWANE

- Termine Mittwoch, Donnerstag oder Freitag möglich
- Zeitraum ab sofort bis Ende Dezember 2025
- Terminvereinbarung: 07141 6 88 93 0
- Benötigte Angaben:
 - Fokus der Beratung: Gebäudehülle oder Heizung?
 - Infos zu Gebäude-Baujahr und ggf. Sanierungen
 - Verbrauchsdaten, Baujahr der Heizung
 - ggf. bereits vorhandene Angebote geplanter Maßnahmen



ENERGIEKARAWANE



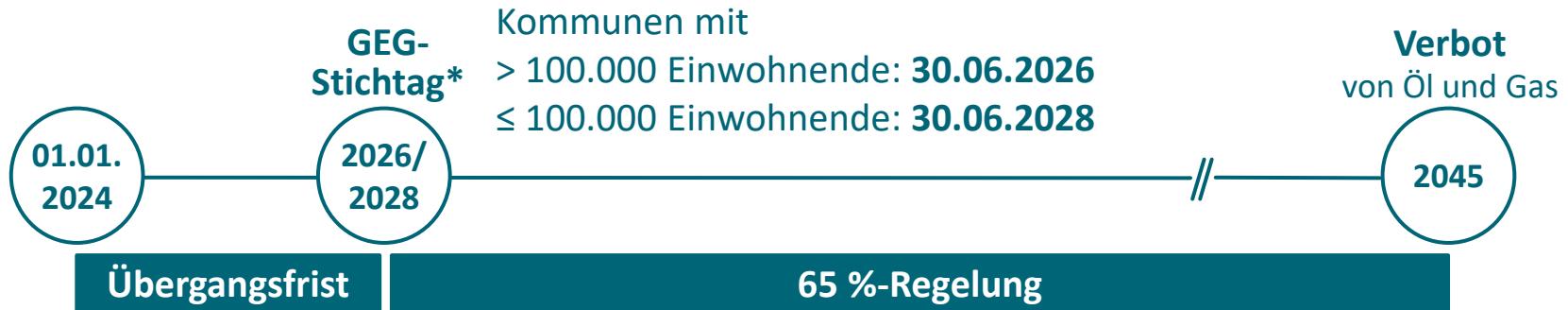
GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** fordert 65 Prozent erneuerbare Energien
- **Ziel:** Abhängigkeit von fossilen Energien im Gebäudebereich bis 2045 überwinden
- **neu eingebaute** Heizungen werden zukünftig mit 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben
- Regelungen greifen erst bei Heizungstausch
- abhängig von kommunaler Wärmeplanung
- gilt für Heizungswärme und Warmwasser

Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

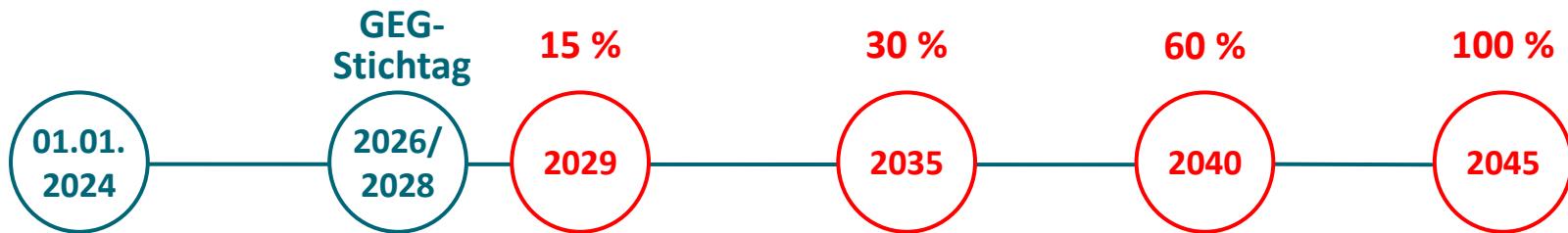
- **Gesetzlicher Fahrplan** für den Heizungstausch
- Der GEG-Stichtag



* Der GEG-Stichtag kann auch früher sein, falls in einem Gebiet ein rechtlich verbindlicher Beschluss durch den Gemeinderat existiert – ergänzend zur kommunalen Wärmeplanung.
Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Heizungstausch **vor** dem GEG-Stichtag
- Einbau von Öl- oder Gasheizungen



Öl- & Gasheizungen

Einbau erlaubt*, unter strikten Regelungen:

- Beratungsgespräch ist Pflicht
- vorzeitiger Rückbau der Anlage ggf. nötig**

Steigender Anteil erneuerbarer Energien („EE-Treppe“)

muss erfüllt werden

- Ölheizungen oft nur für max. 10 % Bioöl ausgelegt, anschließend technische Anpassungen erforderlich
- bei Gasheizungen entsteht die Erfüllung durch Lieferverträge mit steigendem Anteil an Erneuerbaren***

* Das EWärmeG BW muss erfüllt werden. ** Verschiedene Gründe denkbar z.B. vorzeitige Stilllegung des Gasverteilnetzes, Energiekosten zu teuer, aufgrund des Mindestanteil an erneuerbaren Energien o. den hohen Netzkosten durch weniger Anschlüsse ans Gasnetz. *** Mögliche Energieträger: Biomethan, Bioöl oder grüner bzw. blauer Wasserstoff oder daraus hergestellten Derivaten.
 Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Heizungstausch **nach** dem GEG-Stichtag



GEG ist vollumfänglich wirksam*

- übergangsweise (z.B. bei Havarie) darf für bis zu 5 Jahre jede Heizungsart eingebaut werden
- abweichende Fristen bei Wärmenetzen und Etagenheizungen
- Reparaturen sind immer möglich

* Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg wird durch das GEG abgelöst.

Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Heizungstausch **nach** dem GEG-Stichtag
- Übersicht hauseigene Lösungen* mit 65 Prozent
 - Wärmenetz / Fernwärme
 - Wärmepumpe
 - Biomasse
 - Hybridheizung = unterschiedliche Kombinationen (Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie, Öl oder Gas)**
 - Stromdirektheizung***
- Öl- oder Gasheizung mit 65 Prozent erneuerbarem Brennstoff****

Verfügbarkeit und Kosten erneuerbarer Gase, wie Biomethan, Bioöl oder grünem bzw. blauem Wasserstoff völlig unklar

* Keine Anforderungen an dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung ** Mindestanteil an erneuerbaren Energien erforderlich *** Abhängig vom energetischen Standard des Gebäudes **** Mögliche Energieträger: erneuerbare Brennstoffe wie Biomethan, Bioöl oder grüner bzw. blauer Wasserstoff oder daraus hergestellten Derivaten
Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

- Welche Heizung?
 - Wärmepumpe?
 - Wärmenetz? (liegt das Gebäude im Eignungsgebiet?)
- Falls geförderte Heizung
 - Hydraulischer Abgleich
 - Raumweise Heizlastberechnung
- Umfeldmaßnahmen
 - Heizkörpertausch
 - Fußbodenheizung
 - Aufstellungsbereich der Wärmepumpe

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

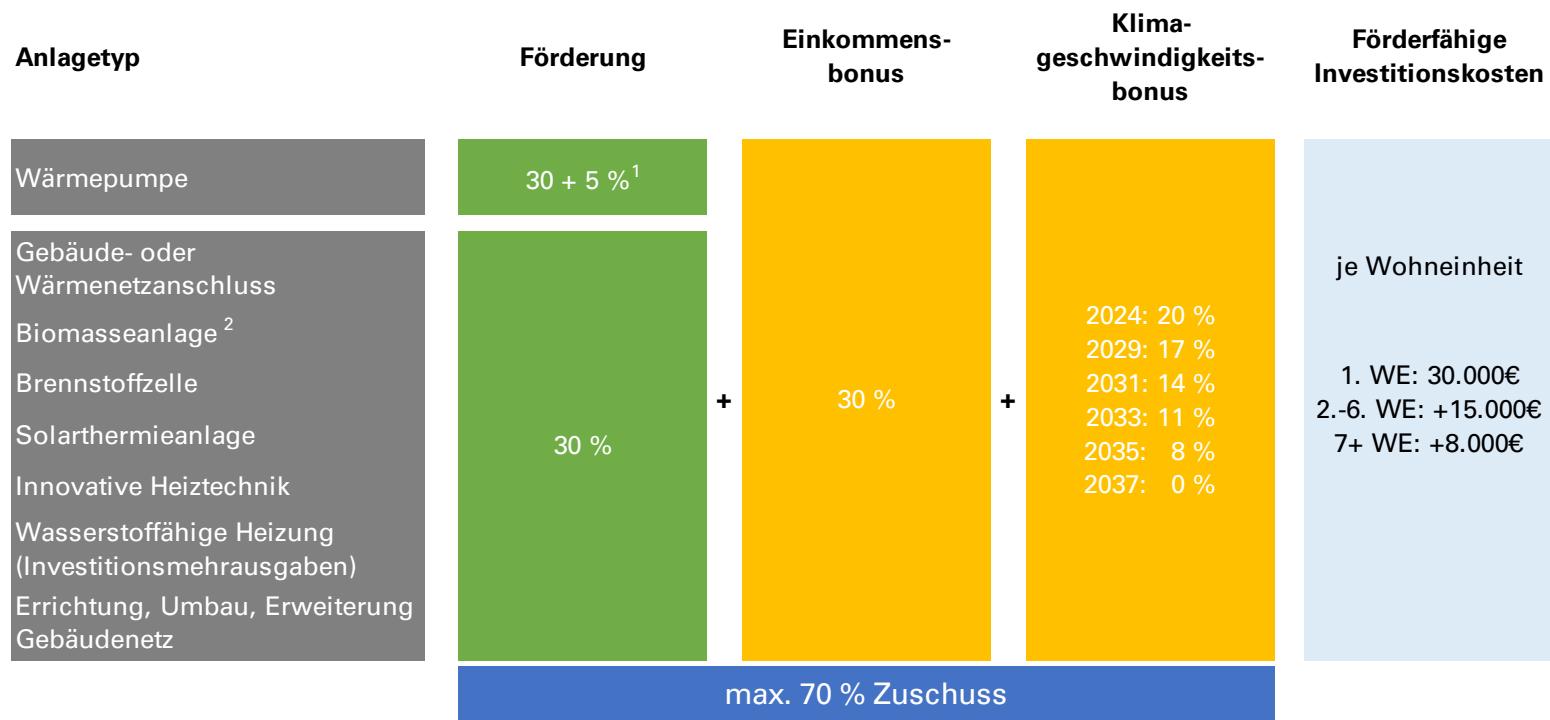


Schaubild: Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

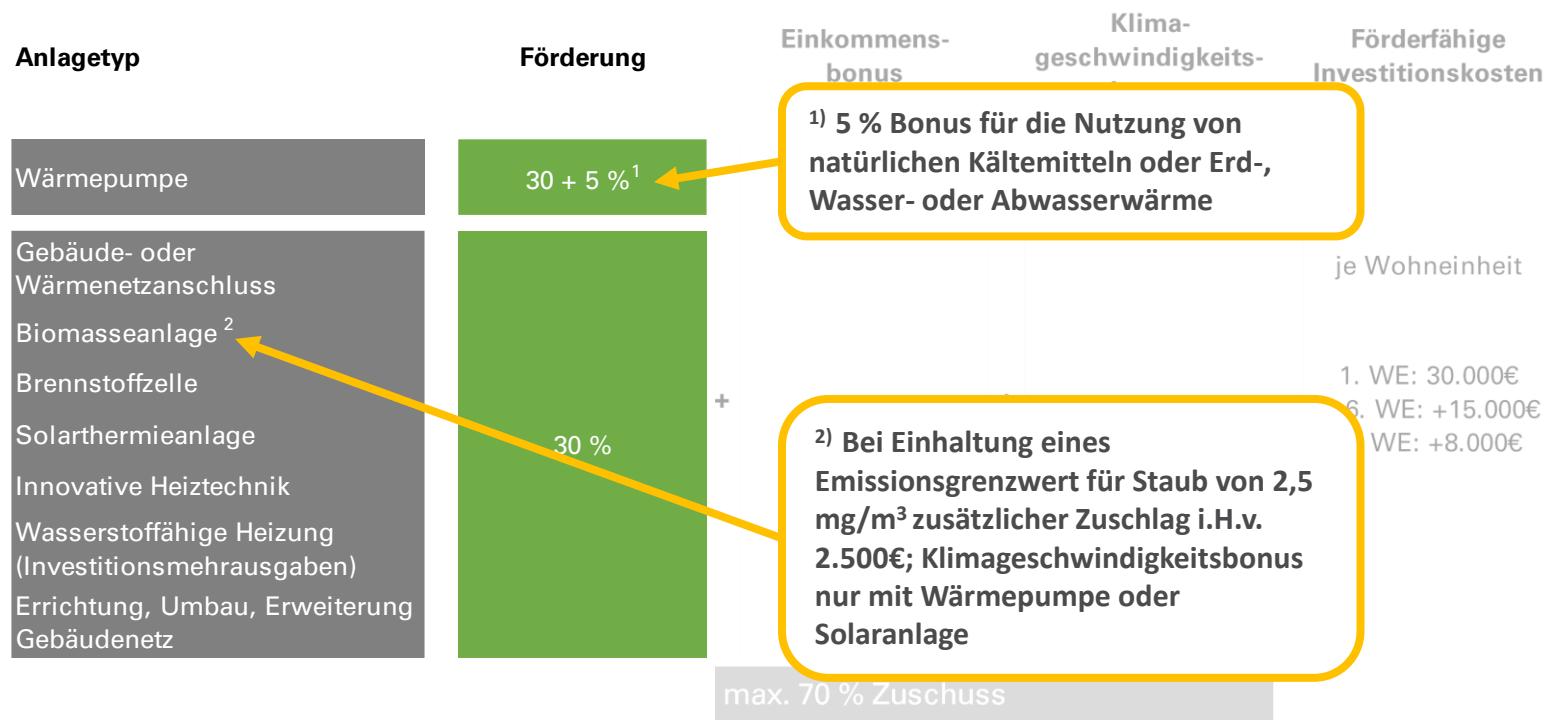


Schaubild: Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

Anlagetyp	Förderung	Einkommensbonus	Klimageschwindigkeitsbonus	Förderfähige Investitionskosten
Wärmepumpe	30 + 5 % ¹			
Gebäude- oder Wärmenetzanschluss				
Biomasseanlage ²				
Brennstoffzelle				
Solarthermieanlage				
Innovative Heiztechnik				
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)				
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %	+ 30 %	+ Klimageschwindigkeitsbonus	+ Förderfähige Investitionskosten

Einkommensbonus:

Für **selbstnutzende Wohneigentümer** mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen (brutto) bis max. 40.000 Euro pro Jahr.

Schaubild: Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

Anlagetyp	Förderung	Einkommensbonus	Klimageschwindigkeitsbonus	Förderfähige Investitionskosten
Wärmepumpe	30 + 5 % ¹			
Gebäude-Wärmene				
Biomasse				
Brennstoff				
Solartherm				
Innovative				
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)				
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz				

Klimageschwindigkeitsbonus:
 Für **selbstnutzende Wohneigentümer**, die eine funktionstüchtige Gas- oder Biomasseheizung (>20a) oder eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung tauschen.



je Wohneinheit

2024: 20 %
 2029: 17 %
 2031: 14 %
 2033: 11 %
 2035: 8 %
 2037: 0 %

1. WE: 30.000€
 2.-6. WE: +15.000€
 7+ WE: +8.000€

Schaubild: Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

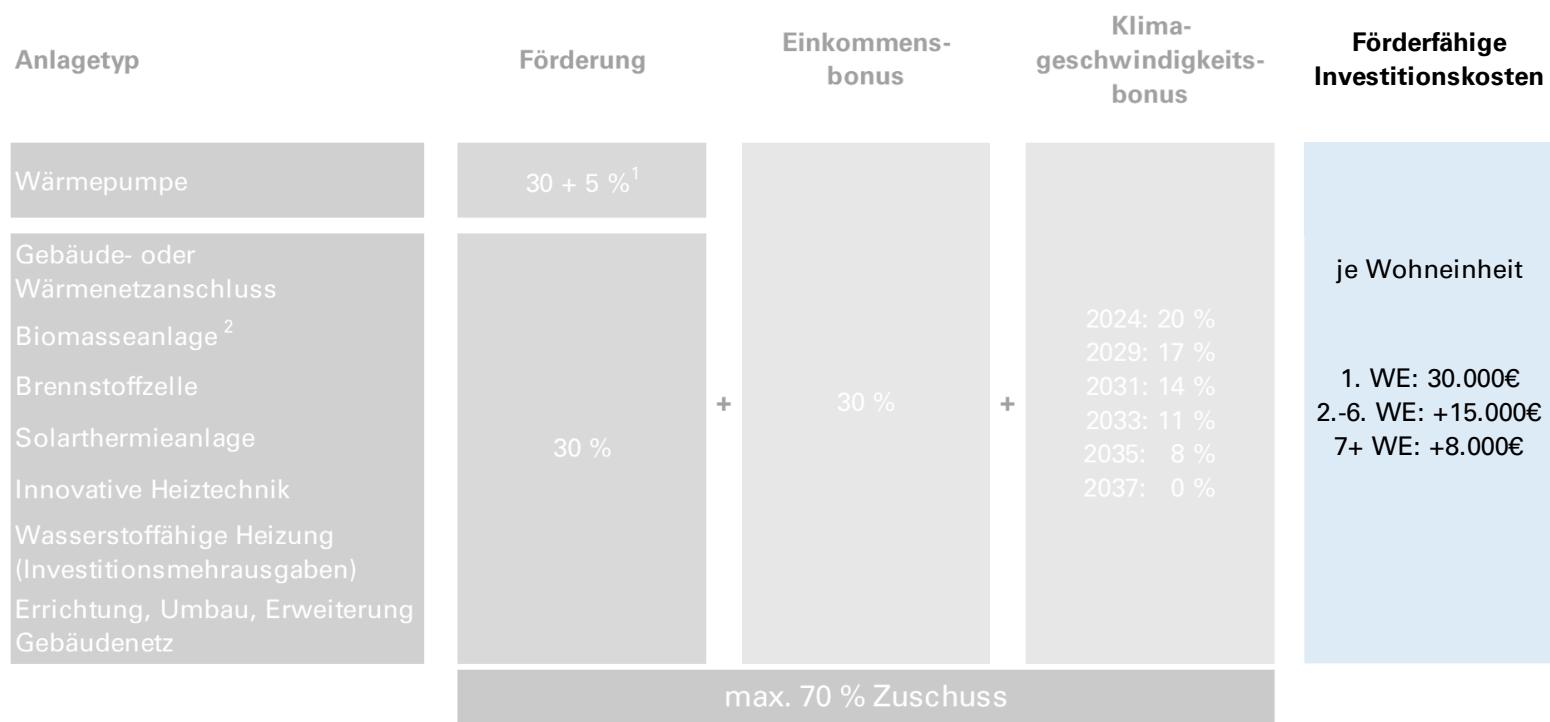


Schaubild: Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

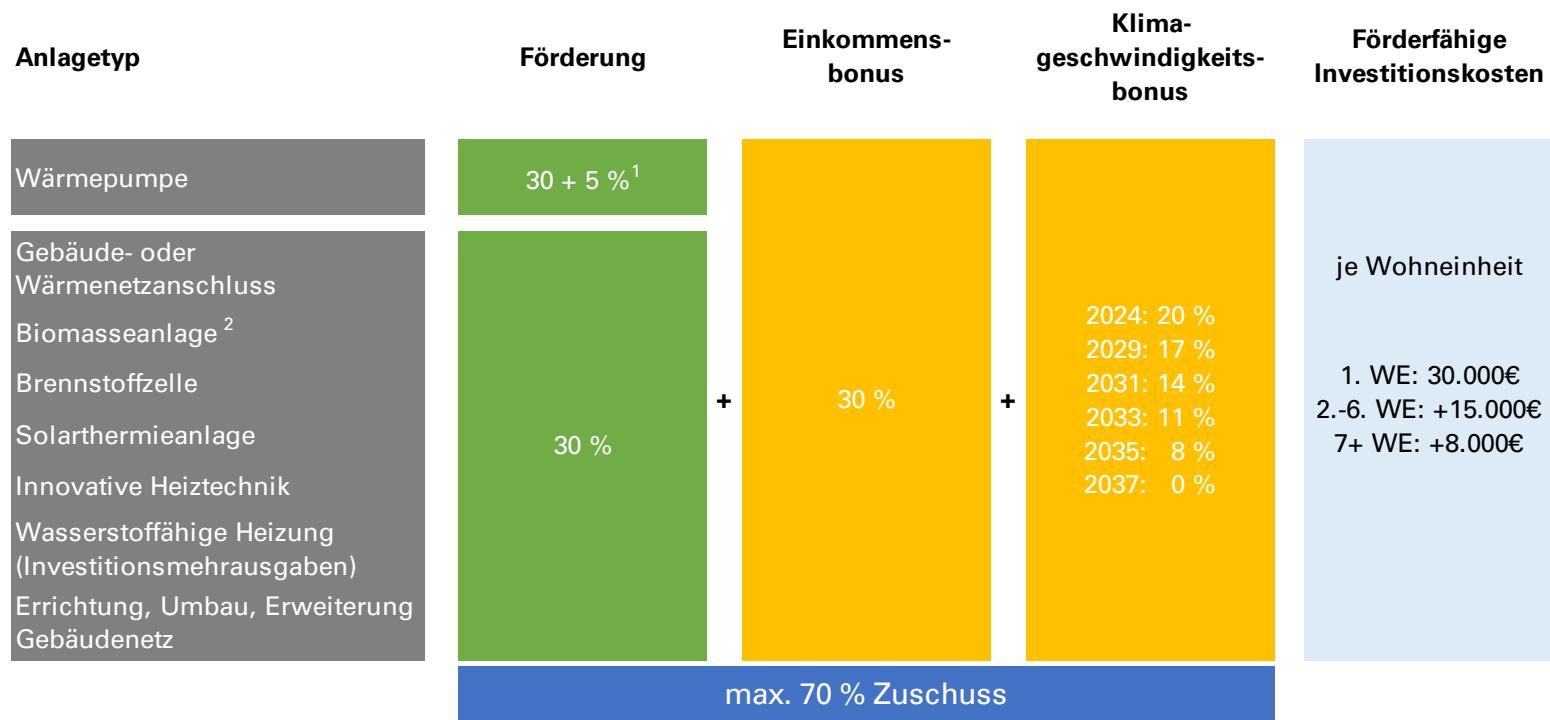


Schaubild: Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

- Mit **föderfähig**:

- Demontage Altanlage
- Demontage Öltank
- Heizkörpertausch
- Umbau auf Flächenheizungen
- Heizlastberechnung
- Hydraulischer Abgleich



FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH

- **Förderung beantragen:**

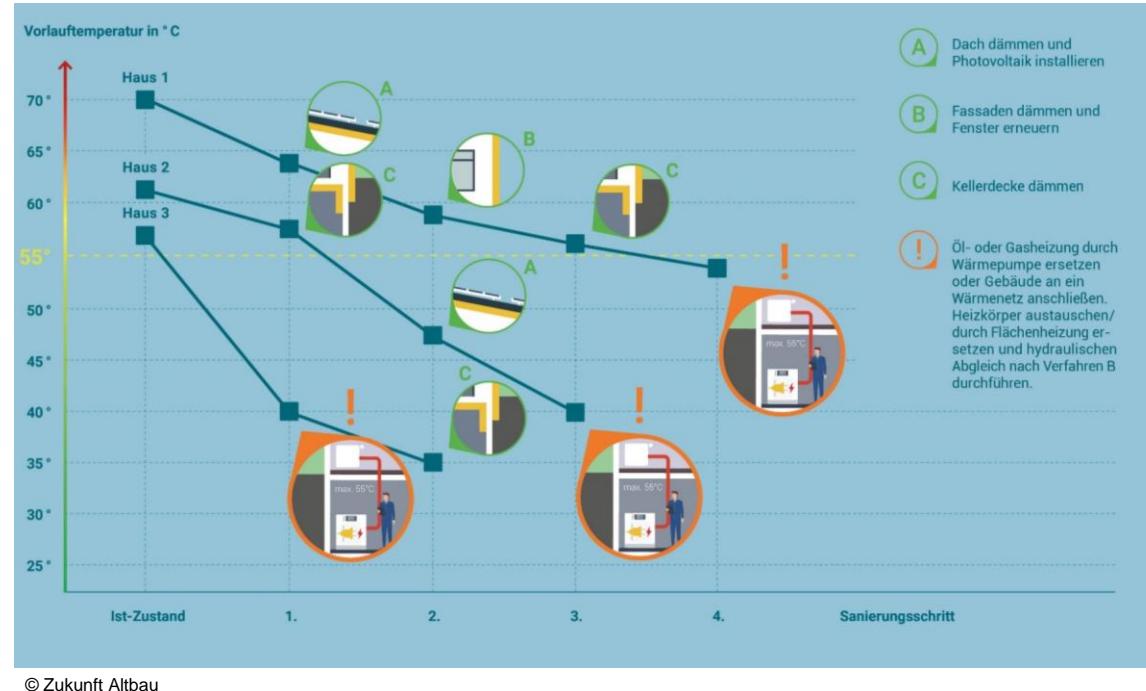
- Vertrag mit aufschiebender Bedingung abschließen
- Account bei KfW einrichten
- Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energieberater
- Antrag im KfW-Portal stellen, dafür Vertrag, Meldebescheinigung, Grundbucheintrag digital bereithalten
- Maßnahmen durchführen



meine.kfw.de

FÖRDERUNG SANIERUNG

- **Sanierung vorausschauend planen:**
- Gebäudehülle + Heizung im Zusammenhang verstehen
- Viele Wege denkbar !
- Welcher ist Ihrer?
- Frühzeitig planen
- „Not-OP“ an der Heizung vermeiden
- Ziel:
Fehlinvestition vermeiden
(2045 ist in 20 Jahren)





SANIERUNGSFAHRPLAN



Ihr Haus heute – Bestand

Im Rahmen der Vor-Ort-Analyse des Gebäudes wurden die hier dargestellten besonderen baulichen Ausgangsbedingungen vorgefunden.



Gebäudedaten

Standort	Ludwigsburg
Gebäudetyp	Einfamilienhaus
Baujahr	1952
Wohnfläche	ca. 112 m ²
Vollgeschosse	1
Keller	ja / unbeheizt
Dach	beheizt
Baujahr Heizung	1995
Bisherige Sanierungen	Fenstertausch 2003
Erneuerbare Energien	nein

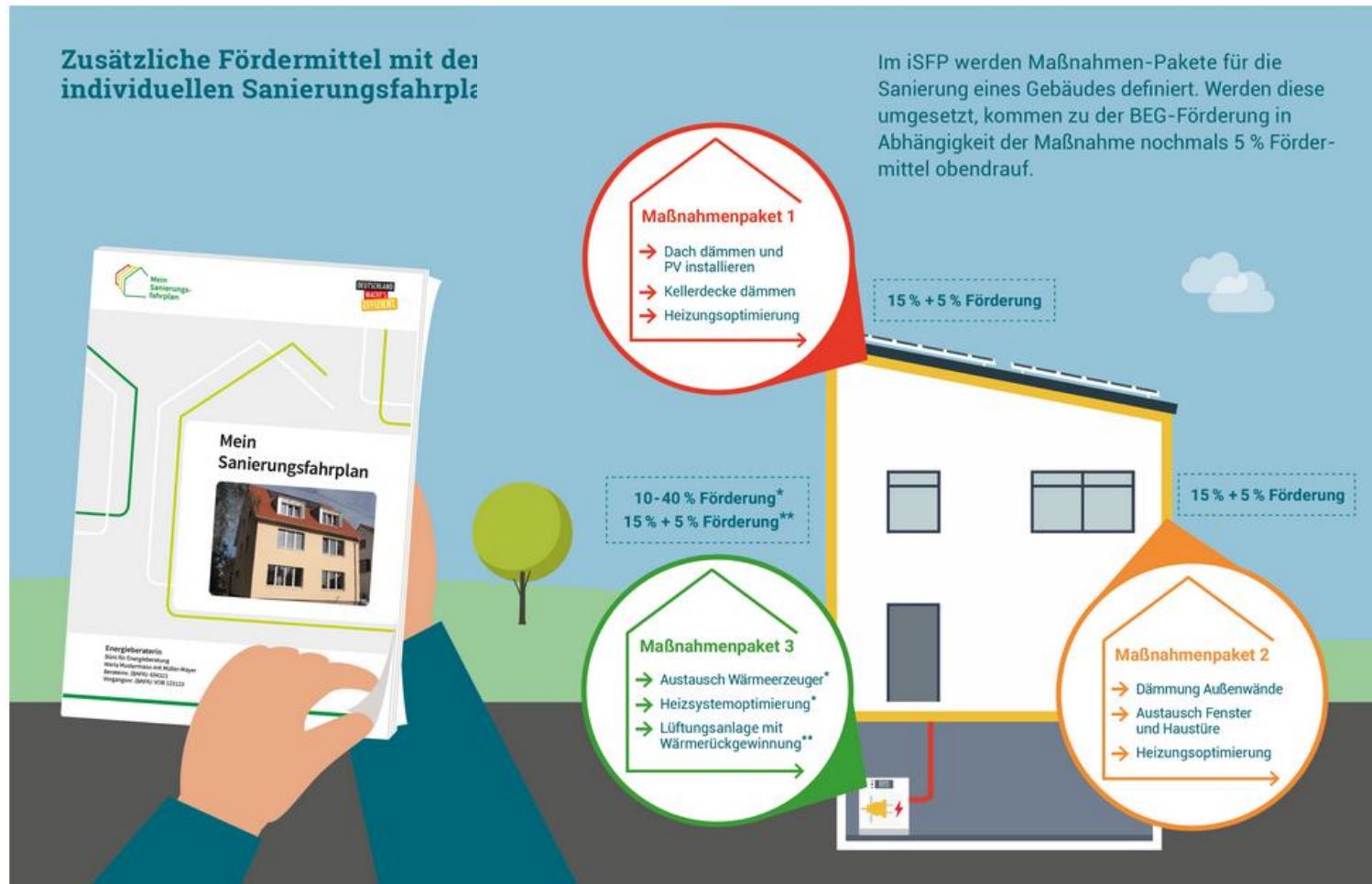
1 Fassade
ungedämmt
hohe Wärmeverluste

2 Kellerdecke
ungedämmt
hohe Wärmeverluste

3 Dach
nicht bzw. schwach gedämmt
hohe Wärmeverluste

4 Gas-Heizung
Baujahr 1995
hohes Ausfallrisiko und ineffizient

SANIERUNGSFAHRPLAN



© Zukunft Altbau

SANIERUNGSFAHRPLAN

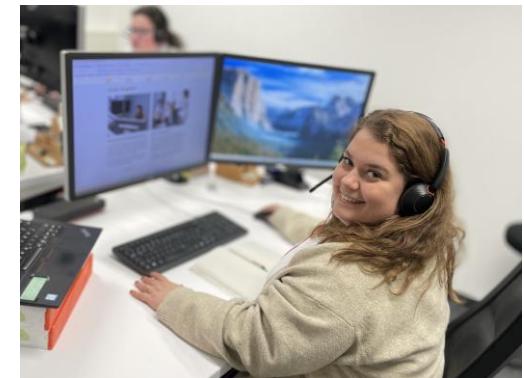


FÖRDERUNG SANIERUNG

Förderstufen	Fördersatz	Zinsvorteil	Serielles Sanieren	Bonus BEG	Förderfähige Investitionskosten
Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle)	15%			5% iSFP	30.000 € + 30.000 € falls iSFP

IHR INDIVIDUELLER VOR-ORT-TERMIN

- Termine Mittwoch, Donnerstag oder Freitag möglich
- Zeitraum ab sofort bis Ende Dezember 2025
- Terminvereinbarung: 07141 6 88 93 0
- Benötigte Angaben:
 - Fokus der Beratung: Gebäudehülle oder Heizung?
 - Infos zu Gebäude-Baujahr und ggf. Sanierungen
 - Verbrauchsdaten, Baujahr der Heizung
 - ggf. bereits vorhandene Angebote geplanter Maßnahmen



ENERGIEKARAWANE





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Dieser Vortrag wurde im Auftrag der
Energieberatung der Verbraucherzentrale
von Dipl.-Ing. Florian Kamp gehalten.



HABEN SIE NOCH FRAGEN ?